

einer Weise, sei es als Adressat des demonstrierten Nicht-Einverständnisses, sei es als der eines besseren Belehrten, mit der Entstehung der Sermo-II-Kanones in Verbindung zu bringen. Wieder also würden die Hinweise auf die Entstehungszeit dieser Kanones auf den Zeitraum zwischen 927 und Ruotgers Tod im Jahr 931³⁶ oder aber – direkt – auf die einzige unserer Kenntnis nach von Ruotger abgehaltene Provinzialsynode, eben die des Jahres 927 hindeuten; ihre Gleichsetzung mit jener Synode, die die hier als Sermo II bezeichneten Kanones erlassen hat, ist demnach zwar nicht zwingend, hat jedoch vieles an Wahrscheinlichkeit für sich.

Edition*

Der Text ist in der Handschrift ohne Absätze und Zählung in einem Zug geschrieben. Die Untergliederung ist in Analogie zur Vorlage bzw. nach Sinneinheiten vorgenommen worden. Vereinzelt auftretende Akzente, die wohl das richtige Betonen der Wörter bei Verlesung des Textes sicherstellen sollten, sind beibehalten worden.

Die kursiv gesetzten Teile des Textes bezeichnen wörtliche Übernahmen, und zwar bis c. 15, 1. Teil solche aus den Capitula Ruotgers von Trier; ab c. 15, 2. Teil solche aus den Capitula Radulfs von Bourges. Das entsprechende Kapitel ist jeweils am Rande vermerkt.

Mit Ausnahme von c. 19 sind sämtliche Bibelzitate nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage.

³⁶) Vgl. B r o m m e r (wie Anm. 1) S. 37.

* Herrn Dr. Herkenrath (Wien) bin ich für eine doch sehr nützliche Überprüfung des nach Mikrofilm erstellten Editionstextes am Original zu Dank verpflichtet.